

DIE LINKE.

in der Wetterau

Neue Mietobergrenzen niedriger als 2005

Die Mieten steigen. Doch der Wetteraukreis hat seine Mietobergrenzen nicht angepasst. Im Gegenteil. In dem neuen „Schlüssigen Konzept“ der Mietobergrenzen wurden zum Teil niedrigere Mieten zugrunde gelegt als 2005.

Mehr auf Seite 5

Mietbescheinigungen: Sozialamt und Jobcenter handeln nicht gesetzeskonform.

Lesen Sie Seite 3

Spiel mit dem Feuer

Kommunen spielen einkommensschwache Einwohner gegen Flüchtlinge aus.

Lesen Sie Seite 4

September/Oktober 2014

Opposition soll mundtot gemacht werden

Die 5-Prozenthürde wurde abgeschafft, um mehr Demokratie zu wagen. Jetzt wird durch die Hintertür eine neue Zugangshürde für kleine Parteien und Wählergruppen eingeführt: Mit der Verkleinerung des Kreistags und einer Änderung bei der Fraktionsstärke liegt sie dann bei etwa 4 Prozent.

Der Kreistag soll zur nächsten Wahlperiode von 81 auf 75 Abgeordnete verkleinert werden. Bisher waren zwei Abgeordnete eine Fraktion - in Zukunft dürfen erst

drei Abgeordnete eine Fraktion bilden.

Fraktionslose Abgeordnete können nicht mehr in Ausschüssen mitarbeiten, erhalten

Fortsetzung auf Seite 2

Sparen bei der Schülerbeförderung

Mehr als 800 Schüler/innen sollen zukünftig für den Bus zur Schule selbst zahlen. Wenn die Eltern nicht genug Geld haben, müssen sie laufen oder Rad fahren. Auch im Winter.

Es ist schon ziemlich befremdlich: genau die Parteien regen sich jetzt öffentlichkeitswirksam auf, dass

die VGO (Verkehrsgesellschaft Oberhessen) die Kosten für 16 Schulwege nicht

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 1

Opposition soll mundtot gemacht werden

ten weniger Informationen und nur eine Grundredezeit von ein bis zwei Minuten. Selbst bei grundsätzlichen Debatten, wie der Haushaltsdebatte, steht laut Geschäftsordnung nur Fraktionen eine ausführliche Redezeit zu.

Meinungsäußerungen und Oppositionsarbeit der kleinen Parteien oder Wählergruppen im Kreistag werden damit erheblich beeinträchtigt, ja fast verhindert.

Zugangshürden sind Demokratiehürden

Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in den Kommunalen Parlamenten zu repräsentieren, wurden in der Vergangenheit Zugangshürden abgeschafft. Das Bundesverfassungsgericht hatte für die Europawahl die Drei-Prozent-Hürde als verfassungswidrig eingestuft. Zugangshürden zu Parlamenten seien Demokratiehürden. Gerade bei der Wahlgesetzgebung besteht die Gefahr, „dass die je-

weilige Parlamentsmehrheit sich statt von gemeinwohlbezogenen Erwägungen vom Ziel des eigenen Machterhalts leiten lässt.“ Die Stimme jedes Wählers müsse grundsätzlich den gleichen Zählwert haben und der Grundsatz der Chancengleichheit müsse gegeben sein.

Sollten kommunale Parlamente nicht bürgernäher sein?

Gelten diese Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes nicht in besonderem Maße für kommunale Par-

Aus dem Parteiprogramm der Grünen:

„Wir wissen, Demokratie braucht die Einmischung aller. Alle müssen mitreden können und wir wollen alle darin bestärken, mitzumachen. Wir wollen unsere Demokratie vitalisieren. Deshalb fördern wir das Engagement vor Ort und schaffen neue Beteiligungsmöglichkeiten...“

Aus dem Parteiprogramm der SPD:

„Die Hürden zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden. Das hessische Kommunalwahlrecht führt in seiner Überkomplexität zu einer hohen Zahl an ungültigen und verschenkten Stimmen und hält manchen Bürger von der Wahlteilnahme ab.“

lamente, die ja eigentlich bürgernäher sein sollten? Soll eine Wahlgesetzgebung, die keine Zugangshürden kennt nun durch eine Kreistagsgeschäftsordnung ausgehebelt werden? SPD, Grüne und FDP wollen diese Veränderungen beschliessen. Auch die CDU wird wohl zustimmen. Angeblich, weil das Geld spart. Die Verkleinerung des Kreistags spart zum Beispiel 2000 Euro. Das rettet den Haushalt nicht. Gespart wird letztendlich an Demokratie. In ihren Parteiprogrammen reden Grüne und SPD von mehr Demokratie. Doch Papier ist geduldig.

Folge 6:

Mietbescheinigungen sind unrechtmäßig

Jobcenter und Sozialamt verlangen von ihren „Kunden“ extra Mietbescheinigungen, auch wenn ein gültiger Mietvertrag vorliegt. Dies ist nicht gesetzeskonform. DIE LINKE. beantragte im Kreistag, diese Praxis zu unterlassen.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte führte im Januar 2014 zwei Gründe an, warum Mietbescheinigungen unzulässig sind:

Der Vermieter muss die Mietbescheinigung unterschreiben. Auch müssen meist umfangreiche Fragen zum Haus beantwortet werden. Oder es wird gefragt, ob der Mieter Mietschulden hat. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, so ein Papier auszufüllen und der Mieter kann ihn ja nicht zwingen.

Weiterhin hat der Datenschutzbeauftragte betont, dass ein Mieter im Sozialleistungsbezug die gleichen Rechte hat, wie jeder andere Mieter auch. Man ist nicht verpflichtet, seine Einkommensquellen offen zu legen.

Das unterliegt dem Datenschutz. Doch spätestens wenn eine Mietbescheinigung angefordert wird, weiß der Vermieter Bescheid.

Leider bestehen Jobcenter und Sozialamt im Wetteraukreis auf die Vorlage solcher Bescheinigungen. Dabei kann der Nachweis über die Höhe der Unterkunftskosten auch mit dem Mietvertrag oder der Umlagenabrechnung erbracht werden. Die betroffenen Menschen werden mit Sanktionsandrohungen schikaniert und die Bearbeitung ihrer Anträge wird verzögert. Statt diese unrechtmäßige Praxis sofort zu beenden, wurde der linke Antrag in den Sozialausschuss überwiesen. Warum? Um ein neues Formblatt auszuarbeiten!!

Unter Druck

Welchem Druck Menschen wegen der Mietbescheinigung ausgesetzt sind, zeigt folgender Fall:

Im März 2014 wurde vom Jobcenter Wetterau verlangt, dass eine Frau einen Mietvertrag und zusätzlich eine Mietbescheinigung vorlegt. Die Frau lebt mit ihrer Tochter zusammen und diese hat die Wohnung in ihrem Namen angemietet. Nutzungsberechtigt sind zwei Personen. Die Mutter legte also den Hauptmietvertrag vor und die Tochter versicherte, dass Ihre Mutter die zweite Person ist, die in der Wohnung lebt. Aber vergeblich. Es wurde auf eine Mietbescheinigung bestanden. Da der Vermieter mit der Mutter keine vertragliche Beziehung eingegangen war, wollte er die Bescheinigung für sie nicht ausstellen. Es bedurfte erheblicher Überredungskunst, bis er einwilligte. Dadurch bekam die Mutter längere Zeit keinerlei Geld.

Fortsetzung von Seite 1

Spiel mit dem Feuer

Der Wetteraukreis hat die Kommunen verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen. Das ist eine gute Sache, denn einige Städte und Gemeinden haben sich lange nicht um Flüchtlingsunterkünfte bemüht.

Doch kann nicht sein, dass einkommensschwache Bewohner gemeindeeigener Häuser ausziehen müssen, damit Flüchtlingsunterkünfte vorgewiesen werden können. Das ist ein Spiel mit dem Feuer. So schafft man keine Akzeptanz bei der Bevölkerung sondern befeuert rechte Hetze.

Es wird Zeit, dass wieder in sozialen Wohnungsbau investiert wird. Die Mehrheit der Menschen braucht bezahlbaren Wohnraum. Dafür müssen die Kommunen Finanzmittel erhalten. Dafür müssen reiche Vermögen ausreichend besteuert werden. Wie sollen Flüchtlinge Schutz und Akzeptanz finden, wenn um den knappen Wohnraum konkurriert wird?



Gemeindehaus in Florstadt: Inzwischen sind alle Mieter weg, das Haus steht leer. Haben sie eine bezahlbare Wohnung gefunden? Florstadt hat sowieso nur 22 Sozialwohnungen. Neue sind nicht geplant.

Nach der Renovierung werden hier Flüchtlinge untergebracht. Hoffentlich müssen diese dann nicht die verfehlte Wohnungspolitik ausbaden.

Sozialer Wohnungsbau? Fehlanzeige!

Der Wetteraukreis befragte 2013 seine Kommunen zu Sozialwohnungen. Ergebnis: Jährlich fallen bis zu 50% des Bestandes aus der Mietpreisbindung. Neu gebaut wird so gut wie nicht.

Der Bedarf an Sozialwohnungen ist besonders im Westkreis sehr hoch. Neue Sozialwohnungen wurden in den letzten 10 Jahren nur in Bad Nauheim (42 Wohnungen), Karben (12) und Wölfersheim (5) gebaut. Bad Vilbel investiert immerhin Mittel,

um Wohnungen in der Mietpreisbindung zu halten. Etwa 20 neue Sozialwohnungen entstehen in Friedberg. Sonst ist Ebbe in der Wetterau.

Den höchsten Bestand an Sozialwohnungen haben Bad Vilbel (805), Friedberg (500) und Bad Nauheim (345).

Fortsetzung von Seite 1

Neue Mietobergrenzen niedriger als 2005

- Mietobergrenzen geben an, wie viel ein Aufstocker, Arbeitsloser, Behinderter oder Rentner für eine Wohnung ausgeben darf, wenn er staatliche Hilfe in Anspruch nehmen muss.
- DIE LINKE. hat die Mietobergrenzen von 2005 und 2014 verglichen. Dabei wurde deutlich: die Obergrenzen haben sich nur für Single-Haushalte verbessert.
- In Altenstadt, Nidda, Ran-

stadt, Ortenberg, Büdingen, Limeshain, Glauburg, Geddern, Hirzenhain und Kefenrod sind die Obergrenzen für Mehrpersonenhaushalte sogar gesenkt worden!

Zum Beispiel Altenstadt:

Nur bei Alleinstehenden stieg die Mietobergrenze seit dem Jahr 2005 um 20 Euro.

Für zwei Personen blieb sie mit 340 Euro gleich.

2005 lag die Miete für einen 3-Personen-Haushalt in Altenstadt bei 395 Euro. Heute liegt sie 20 Euro darunter bei 375 Euro.

Bei 4 Personen lag die Grenze im Jahr 2005 bei 450 Euro

und heute bei 445 Euro.

2005 konnten 5 Personen 505 Euro für Miete ausgeben, im Jahr 2014 nur noch 480 Euro.

Verschlechterung für Familien

Die Menschen werden mit solchen Mietobergrenzen unter Druck gesetzt. Jobcenter und Sozialamt fordern schon bei geringen Überschreitungen der Obergrenze zu einem Umzug auf. Doch wohin? Es fehlen preiswerte Wohnungen. Besonders für Familien mit Kindern wirkt sich das neue Konzept des Wetteraukreises sehr nachteilig aus.

Wetteraukreis hält Daten geheim

Für die Bestimmung der Mietobergrenzen hat der Wetteraukreis Daten gesammelt. Diese Daten wollte DIE LINKE. Kreistagsfraktion haben. Doch der Kreistag beschloss mit Mehrheit: die Datenbasis der Mietobergrenzen bleibt geheim.



Zu bundesweiten Aktionen haben Erwerbslose und Gewerkschaften im Herbst aufgerufen, um gegen das Hartz-System zu protestieren. DIE LINKE. Wetterau beteiligt sich.

Fortsetzung von Seite 1

Sparen bei der Schülerbeförderung

mehr übernimmt, die selbst für das Desaster verantwortlich sind. Jetzt geben sie auch noch gute Tipps wie: Eltern sollen Widerspruch einlegen. Sie unterschreiben auf Protestlisten und sorgen sich in der Presse um das Wohl der Kinder...

Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts

Schöner Versuch, von der eigenen Verantwortlichkeit abzulenken. Doch leider fiel diese Schulwege-Entscheidung nicht vom Himmel.

Das ist kein Betriebsunfall!

Der Kreisausschuss beauftragte die VGO, die Schulwege zu überprüfen und die Sicherheit neu zu bewerten. Natürlich mit dem erklärten Ziel, Geld einzusparen.

Dass die Busfahrten nicht mehr bezahlt werden, ist die Folge der Schuldenbremse und der Rotstiftpolitik im Wetteraukreis. Alle Parteien - außer der Linken - haben im

Sicherheit als Feigenblatt:

Insgesamt wurden von der VGO 45 Schulwege (von insgesamt 93) auf ihre Sicherheit überprüft. In 16 Fällen kam man zum Ergebnis, dass der Weg für die Kinder sicher sei. Somit bezahlt der Wetteraukreis die Kosten für den Bus nicht mehr. Eltern kritisieren, dass die Wege gar nicht sicher sind: sie führen an stark befahrenen Straßen entlang, durch dunkle Unterführungen, über Felder. Sie sind im Winter nicht beleuchtet, nicht gestreut oder geräumt. Es fehlt an sozialer Kontrolle und im Ernstfall kann keine Hilfe herbeigerufen werden. Viele Eltern werden also den Bus selber zahlen. Wenn sie es können!

Kreistag für ein drastisches Sparprogramm gestimmt. Die jetzigen Krokodilstränen kann man sich deshalb sparen!

Heftige Proteste lösten bei den Verantwortlichen hekti-

sche Reaktionen aus: VGO und Politiker schieben sich gegenseitig die Schuld zu und bezichtigen sich der Lüge oder Unkenntnis. Die Koalition erklärt, der Vertrag mit der VGO binde der Politik die Hände. Doch wer hat den Vertrag abgeschlossen?

DIE LINKE. macht Nägel mit Köpfen

Damit dieses unwürdige Schauspiel beendet wird, hat DIE LINKE. Kreistagsfraktion einen Akteneinsichtsausschuss beantragt. Weiter wird beantragt, dass der Vertrag mit der VGO zum nächst möglichen Zeitpunkt gekündigt wird. Dann kann man neu entscheiden, wie es mit der Schülerbeförderung weiter gehen soll.

Außerdem wird die linke Fraktion im Hessischen Landtag für eine Änderung des Schulgesetzes aktiv werden. Nach dem gültigen Hessischen Schulgesetz sind Fußwege von zwei Kilometern für Kinder bis zum 5. Schuljahr zumutbar. Und drei Kilometer für Kinder ab dem 5. Schuljahr. Diese Regelung muss zeitgemäss geändert werden!

Ich will kein Recht des Stärkeren !

Interview mit Gabi Faulhaber, Kreistagsabgeordnete der Linken.

Du setzt dich schon Jahrzehnte gegen Kriege ein...

Ja. Ohne Frieden ist alles nichts! Die Nachrichten sind für mich derzeit oft unerträglich. Man hat den Eindruck, die ganze Welt marschieret in Kriege. Krieg in Gaza, in der Ukraine, in Irak, in Syrien, in Afghanistan und Mali. Auf Hass türmt sich neuer Hass.

Und wie kann dieser Irrsinn gestoppt werden?

Krieg darf keine Akzeptanz finden! Dafür muss sich die Bundesregierung stark machen! Die Bombardements der israelischen Armee in Gaza müssen sofort gestoppt werden! Die Bundesregierung muss alle Waffenlieferungen einstellen! Nicht nur in die Krisengebiete: auch an Saudi-Arabien. Und natürlich schaffen Waffen auch im Kurdengebiet keinen Frieden! Waffenlieferungen ge-



hören verboten! Es muss Verhandlungen mit der Ukraine unter Einbeziehung Russlands geben! Man darf die UNO nicht weiter entmachten, sondern muss sie stärken. Sie muss in die Lage versetzt werden, wirksam für Frieden zu sorgen.

Dafür tritt die Regierung aber nicht ein...

Im Gegenteil! Bundespräsident Gauck will, dass sich Deutschland militärisch engagiert. Nicht nur als Militärberater und Waffenexporteur sondern als kriegsführende Nation. Er verkauft uns das Ganze als „Kampf um Menschenrechte“. Von der Leyen will Drohnen für die Bundeswehr und Waffenlieferungen ausweiten. Man will am Völkerrecht vorbei ein Gewohnheitsrecht des Stärkeren installieren. Das ist Kriegspolitik!



Sprechstunden im Roten Laden

Im Roten Laden, Usagasse 23, Friedberg, (Foto) können Sie jeden Montag von 14 bis 16 Uhr und jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr mit der **Fraktion der Linken im Kreistag** sprechen. Kommen Sie doch einfach mal vorbei!



Wenn Sie Probleme mit dem Jobcenter oder Sozialamt haben steht Ihnen die „Linke Hartz4-Hilfe Wetterau“ ebenfalls montags von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr mit Rat und Tat zur Seite.

So erreichen Sie **DIE LINKE.**

- Fraktion im Kreistag der Wetterau, ViSdP.: Gabi Faulhaber, Karben, Tel.: 06039 7912, www.die-linke-wetterau.de, info@die-linke-wetterau.de
- Ich möchte weitere Informationen über **DIE LINKE.**
- Mich interessiert besonders das Thema: _____
- O Ich möchte Mitglied der Partei **DIE LINKE.** werden.
- Name: _____
- Geburtsdatum: _____
- Beruf: _____
- Anschrift: _____
- Telefon: _____
- e-mail: _____

Linke will Fonds für Naturkatastrophen

DIE LINKE. spricht sich für einen Fonds aus, der Opfern von Naturkatastrophen schnell und unbürokratisch hilft. Der Wetteraukreis hatte nach der Flut in Nidda-Wallemhausen ein Spendenkonto eingerichtet, das Land Hessen versprach Hilfe. Es ist gut, wenn es nach dieser Flut eine große Hilfsbereitschaft gibt.

Doch für den Kreis hält DIE LINKE. eine einmalige Hilfsleistung nicht für ausreichend.

Es wird nicht das letzte Mal sein, dass Unwetter Verwüstungen hinterlassen. Deshalb plädiert DIE LINKE. für einen Fonds, den der Wetteraukreis bewirtschaftet. Dafür sollte der Kreis zunächst 250 000 Euro Startkapital geben. Private und öffentliche Unternehmen (Sparkasse Oberhessen, OVAG, ZOV, OVG) können *und sollten* sich beteiligen. Für die Einlage in den Fonds gelten keine Sparargumente, denn bei Naturkatastrophen dürfen außerplanmäßige Ausgaben getätigt werden.